

**AGRAVIS Imkermischung EU**  
 Einjährige Mischung mit besonderem Wert für  
 nektarsammelnde Insekten



- 30,0 % Alexandrinerklee
- 20,0 % Sonnenblumen
- 15,0 % Phacelia
- 15,0 % Perserklee
- 15,0 % Buchweizen escul.
- 5,0 % Ölrettich

**AUM und Greening  
geeignet**

Saatstärke 10 kg/ha

Durch die Verwendung verschiedener Sorten wird ein langer Blühzeitraum erreicht. Ein möglichst später Aussattermin schiebt die Blüte noch etwas weiter in den trachtarmen Zeitraum der Sommermonate, überhöhte Saatsmengen schränken die Blühneigung der verwendeten Arten ein.

Die **AGRAVIS Imkermischung** ist geeignet um als **Zwischenfrucht-Einsaatz** auf **ökologischen Vorrangflächen** im Rahmen des **Greenings** verwendet zu werden. Die **Aussaatz** sollte dann mit **erhöhter Saatzstärke** und **bis Mitte August** erfolgen.



- hohe Attraktivität für die Bienen
- differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung

Gemeinsam mit dem **LAVES-Institut für Bienenkunde Celle** und dem **Landesverband Hannoverscher Imker e.V.** haben wir diese Mischung entwickelt.



Landesjägerschaft Niedersachsen  
**Wildacker-/Blühpflanzen-  
 Mischungen 2016**



Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
 Bezirksstelle Emsland  
 Tel.: 05931/ 403-200  
 E-mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für Verbraucherschutz  
 und Lebensmittelsicherheit  
 Institut für Bienenkunde  
 Tel.: 0 51 41/ 9 05 03-40  
 www.laves.niedersachsen.de

Landesverband Hannoverscher  
 Imker e.V.  
 Tel.: 0511/324339  
 www.imkerlvhannover.de

Landesjägerschaft  
 Niedersachsen e.V.  
 Tel.: 0511 . 53043-0  
 www.ljn.de

AGRAVIS Raiffeisen AG  
 Tel.: 0511 . 8075-3215  
 www.agravis.de

**Tipps zur Anlage von Flächen:**

**Vorbereitung**

Unkräuter kontrollieren: Sind auf der zu bearbeitenden Fläche hartnäckige Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Ackerwinde oder ähnliches vorhanden, sind wirkungsvolle acker-/pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatzmischung zu minimieren.

Saatbett bereiten: Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder mit einem Schwergrubber bearbeitet werden. Im Anschluss findet eine Rückverfestigung mit einem Feingrubber statt. Wird die Saat mit einer Kreiselegge-Drillmaschine ausgeführt, geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat in einem Arbeitsschritt.

**Einsaatz**

Die Einsaat sollte ab Mitte Mai\* erfolgen, bei verspäteter Aussaat/ungünstiger Witterung sind die angegebenen Saatzstärken um ca. 30 % zu erhöhen.

**\*Achtung!**

Ist die Teilnahme an bestimmten Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EU) geplant, so muss die Aussaat evtl. bereits bis zum 15.04. abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie hier die Vorgaben der Agrar-Umwelt-Maßnahmen.

Bis Anfang August eingesät, bieten sich die Wildackermischungen auch hervorragend als Zwischenfrucht an. Wildackerflächen können ein- bis mehrjährig sein, das Anlegen eines Wildackers sollte möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung großräumig verteilt sein.

Aber auch einige dauerhafte Rückzugsflächen sollten angelegt werden, die als Brut- und Vermehrungsflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Mischungen für diese Bereiche bieten dauerhaften Bewuchs mit Äsungs- und Schutzmöglichkeiten.





Wildäcker und Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere – von wichtigen Insektenarten bis hin zur seltenen Zauneidechse. In Zeiten, in denen die Kulturlandschaft zunehmend artenärmer wird, sind Wildäcker und Blühflächen eine wertvolle Maßnahme, dem Wild ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot zu liefern.



Gerade Blühflächen, die sich im jahreszeitlichen Ablauf vom Blühtermin der Kulturpflanzen z. B. Raps unterscheiden und auch in den Sommermonaten blühen, sind ökologisch sehr wertvoll. Neben vielen Insektenarten profitieren besonders unsere Honigbienen wie auch Wildbienen von Blühflächen mit Blütenpracht in den Sommermonaten.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat verschiedene Saatmischungen in der Praxis erprobt und Saatmischungen für unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und Bedürfnisse zusammengestellt.



Für Sandböden (LJ Sand), für die Anlage von Schneisen (LJ Schneise) und speziell für Rapsfruchtfolgen (LJ Blühstreifen), für die Anlage von mehrjährigen Rückzugs- und Saumflächen für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (LJ RüSa). Die Ergebnisse für alle Saatmischungen waren sehr überzeugend, sowohl im Hinblick auf die Vegetation als auch auf die Attraktivität für die Tierwelt.



### Imkerbeteiligung

Die Imkerei ist besorgt, dass im Zuge von größeren Agrarstrukturen nicht mehr ausreichende Trachtflächen zur Verfügung stehen und somit der wichtige landeskulturelle Wert der Honigbienen für die Landwirtschaft und das Gemeinwohl verloren geht. Die Imkerei möchte die Anlage von Blühflächen unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten intensivieren.

Mit den vielfältigen Blühstreifenprogrammen z.B. die Programme BS1 die im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen AUM von den Bundesländern Bremen und Niedersachsen angeboten werden, kann der Landwirt ökonomisch unterstützt, artenreiche blühende Landschaftselemente anlegen.

### Die Ausführungsverordnungen zur Anlage von Blühflächen sind einfach in der Praxis umzusetzen:

- Blühstreifen mit min. 6 m bis max. 30 m Breite.
- Blühflächen mit min. 6 m Breite und max. 2 ha Größe bieten gute Möglichkeiten kleine Flurstücke oder Randstreifen, besonders die mit unregelmäßigen Grenzverlauf als Blühstreifen einzurichten.
- Die Ansaat der Blühflächen/-streifen ist im Rahmen der AUM bis zum 15.04. d. Jahres vorzunehmen.
- Blühstreifen sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angelegt werden.

Über die mögliche erweiterte Förderung partizipieren Landwirte, Imker und in hohem Masse natürlich auch unsere Bienen – durch reiches Pollenangebot und Nektartracht in den Sommermonaten.

**Nutzen Sie die zusätzliche Fördermöglichkeit „Imkerbeteiligung“**

Formular unter:  
[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) „Anlage BS1“

### LJ Multi EU

**Vielfältige einjährige Mischung für alle Standorte, gute Eignung auch als Zwischenfrucht nach früh räumender Hauptfrucht**

- 20,0 % Buchweizen
- 12,0 % Alexandrinerklee
- 10,0 % Serradella
- 10,0 % Bockshornklee
- 10,0 % Sonnenblumen
- 10,0 % Phacelia
- 6,0 % Malve
- 4,0 % Lein
- 3,0 % Senf
- 3,0 % Borretsch
- 3,0 % Futterraps
- 3,0 % Ölrettich
- 3,0 % Ringelblumen
- 2,0 % Markstammkohl
- 1,0 % Winterrübsen

**\* AUM + Greening geeignet!**

Saatstärke 10 kg/ha

**Sollen Wildacker u. Blühstreifenmischungen im Zwischenfrucht/ Greening eingesetzt werden, sind höhere Saatstärken empfehlenswert.**

### LJ Sand EU

**Einjährige Mischung mit besonderer Eignung für Sandstandorte und verbesserter Winterärsung**

- 30,0 % Buchweizen
- 25,0 % Senf
- 15,0 % Sonnenblumen
- 15,0 % Futterraps
- 10,0 % Markstammkohl
- 3,0 % Stoppelrüben
- 2,0 % Ölrettich

**NEU**

**\* AUM + Greening geeignet!**

Saatstärke 10 kg/ha

### LJ Blühstreifen

**Einjährige Mischung für alle Blühstreifen und Rapsfruchtfolgen**

- 45,0 % Hafer
- 30,0 % Buchweizen
- 10,0 % Sonnenblumen
- 4,0 % Malve
- 3,0 % Borretsch
- 3,0 % Alexandrinerklee
- 3,0 % Ringelblumen
- 2,0 % Phacelia

**\* AUM geeignet + Brachebegrünung**



Saatstärke 10 kg/ha

**\*Blühstreifen- und Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsaat von Blühstreifen/ -flächen BS11/ BS12, die im Rahmen von AUM (Agrar-Umwelt-Maßnahmen) in Niedersachsen und Bremen gefördert werden.**

**In diesen Fällen sind die entsprechenden Cross Compliance (CC) relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten.**

### LJ RüSa

**Mehrjährige Mischung für „Rückzugs- und Saumflächen“ für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, z. B. Begrünung von Feldrand und Pufferstreifen. (Nicht AUM BS2 geeignet!)**

- 20,0 % Buchweizen
- 20,0 % Hafer
- 8,0 % Phacelia
- 7,0 % Sonnenblumen
- 6,0 % Malve
- 5,0 % Waldstaudenroggen
- 5,0 % Steinklee gelbblühend
- 4,5 % Steinklee weißblühend
- 4,0 % Borretsch
- 3,0 % Markstammkohl
- 3,0 % Ramtilkraut
- 3,0 % Ringelblumen
- 3,0 % Rotklee
- 2,0 % Winterfutterraps
- 2,0 % Winterrübsen
- 1,5 % Rohrglanzgras
- 1,5 % Knautgras
- 1,0 % Stoppelrüben
- 0,5 % Margerite

Saatstärke 15 kg/ha

**Wir halten uns vor bei Nichtverfügbarkeit einzelne Komponenten auszutauschen.**

**Hinweis:** Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

